Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/159

Der Bundesminister für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
IV 3 a

Bonn, den 31. Januar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Opfer der Grenze der Gewalt vom 13. August 1961**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
— Drucksache IV/124 —

Vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Ich habe die mit der Ausführung des Häftlingshilfegesetzes befaßten obersten Landesregierungen mit Rundschreiben vom 12. Januar 1962 davon unterrichtet, daß ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereit bin, denjenigen Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. aus Ostberlin, die anläßlich ihrer Flucht gesundheitliche Schäden davongetragen oder ihr Leben eingebüßt haben, Beschädigten- bzw. Hinterbliebenenversorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes im Wege des Härteausgleichs nach § 12 HHG zu gewähren.

Einen Abzug meines Rundschreibens vom 12. Januar 1962 füge ich bei.

Es ist beabsichtigt, in Kürze eine entsprechende Rechtsverordnung vorzulegen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt im Einvernehmen mit den Bundesministern der Finanzen, für Arbeit und Sozialordnung und für gesamtdeutsche Fragen.

Mischnick

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Anlage

Der Bundesminister für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
- IV 3 a - 9707/3 - 16/62 -

Berlin, den 12. Januar 1962

An die
mit der Ausführung des Häftlingshilfegesetzes
befaßten obersten Landesbehörden

Nachrichtlich

An den
Herrn Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, Bonn,
(Auf Ihr Schreiben vom 16. 12. 1961 - 7 - 83005
- 6507/61 - nehme ich Bezug)

Herrn Bundesminister des Innern
Herrn Bundesminister der Justiz
Herrn Bundesminister der Finanzen
Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
(Auf Ihr Schreiben vom 4. 1. 1961 - Va 2 - 5130
- 5286/61 - nehme ich Bezug)

Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
(Auf Ihr Schreiben vom 28. 12. 1961 - I 12 -
3327 - 22915/61 - nehme ich Bezug)

Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes
Frankfurt/Main
Berliner Straße 51

Nachrichtlich

An die Vertretungen der Länder beim Bund
betr. Berlin: Auf Ihr Schreiben vom 7. Nov. 1961
- IV - 2430 - 01 - nehme ich Bezug.

Betr.: **Häftlingshilfegesetz**

hier: Gewährung von Geschädigten- und Hinterbliebenenversorgung an Flüchtlinge aus der SBZ bzw. Ost-Berlin seit dem 13. August 1961

Infolge der Maßnahmen des Regimes der SBZ seit dem 13. 8. 1961 haben Flüchtlinge aus der SBZ bzw. aus Ost-Berlin anläßlich ihrer Flucht gesundheitliche Schäden davongetragen oder ihr Leben verloren.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung halte ich es für vertretbar, den Opfern dieser Sperrmaßnahmen Beschädigten- bzw. Hinterbliebenenversorgung (§§ 4, 5 HHG) in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes im Wege des Härteausgleichs nach § 12 HHG zu gewähren, obwohl die Flüchtlinge nicht in Gewahrsam genommen worden sind. Die sonstigen Voraussetzungen des

Häftlingshilfegesetzes sowie die für die Einzelleistungen geforderten Voraussetzungen müssen jedoch gegeben sein, und Ausschließungsgründe nach § 2 HHG dürfen nicht vorliegen.

Anläßlich einer evtl. Novellierung des Häftlingshilfegesetzes werde ich vorschlagen, die genannten Leistungen in das Gesetz aufzunehmen und den Betreffenden somit einen Rechtsanspruch zu geben.

Ich stelle anheim, mir entsprechende Anträge nebst den erforderlichen Unterlagen zwecks Erteilung meines Einvernehmens in den Einzelfällen zuzusenden.

Mischnick